

# Update Arbeitsrecht: Erste Hilfe „Corona“



KANZLEI KAMMER  
Hamburger Str. 43  
76829 Landau

Tel.: 06341 7006043  
Fax: 06341 9380923  
info@kanzlei-kammer.de

## Kurzarbeit

Die Agentur für Arbeit zahlt das Kurzarbeitergeld als teilweisen Ersatz für den durch einen vorübergehenden Arbeitsausfall entfallenden Lohn. Die Arbeitgeber\*innen werden dadurch bei den Kosten der Beschäftigungen von Arbeitnehmer\*innen entlastet, so können Unternehmen Arbeitnehmer\*innen auch bei Arbeitsausfällen weiter beschäftigen. So soll das Kurzarbeitergeld helfen, Kündigungen zu vermeiden.

Erstattet werden 60 % (bzw. 67 % für Eltern) des Entgelts, das durch die Kürzung der Arbeitszeit entfällt.

Durch eine Nebentätigkeit in sog. systemrelevanten Branchen (z.B. als Erntehelfer oder im Gesundheitswesen) erzielter Hinzuverdienst bleibt ausnahmsweise anrechnungsfrei.

## Saisonarbeit

Bis Ende Oktober bleiben Saisonarbeitskräfte bei einer kurzfristigen Beschäftigung insgesamt 115 Arbeitstage lang statt bisher lediglich 70 Tage sozialversicherungsfrei.

Die Überlassung von Arbeitnehmer\*innen ist nun auch ohne Erlaubnis möglich.

## Hinzuverdienst Rentner

Um zusätzliche Arbeitskräfte mobilisieren zu können, werden auch die Zuverdienstgrenzen für Frührentner angehoben. Diese liegt normalerweise bei 6.300,00 EUR. Im laufenden Jahr ist nun aber ein anrechnungsfreier Hinzuverdienst von bis zu 44.590,00 EUR möglich.

## Hartz IV

Vorübergehend wird auf Vermögensprüfungen und die Prüfung der Höhe der Wohnungsmiete verzichtet wurden, um existentielle Nöte aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen zu vermeiden. Wegen Kurzarbeit gekürztes Gehalt kann damit auch einfacher aufgestockt werden.

## Leistungen für erwerbstätige Eltern

### Leistung:

- 67 Prozent des Nettoeinkommens, aber maximal 2016,00 EUR im Monat;
- Gezahlt wird nur für eine Dauer von höchstens sechs Wochen.

### Voraussetzungen:

- Kinder bis 12 Jahre;
- Einkommensverlust wegen der angeordneten Schul- und Kitaschließungen;

- Es darf keine anderweitige zumutbare Betreuung möglich sein, z.B. durch den anderen Elternteil oder eine Notbetreuung in Schule oder Kita (eine Betreuung durch die Großeltern ist **nicht** zumutbar);
- Keinen Anspruch haben erwerbstätige Eltern, die Kurzarbeitergeld beziehen oder andere Möglichkeiten haben, ihrer Arbeit vorübergehend bezahlt fernzubleiben, z.B. durch Abbau von Überstunden.

Die Entschädigungsregelung soll bis Ende dieses Jahres gelten. Die Auszahlung der Gelder wird über die Arbeitgeber\*innen erfolgen, die bei den zuständigen Landesbehörden hierfür einen Antrag stellen müssen.

Weitere Unterstützung ist durch Erleichterungen im Zusammenhang mit dem sog. **Kinderzuschlag** möglich, der bis zu 185,00 EUR pro Monat und Kind betragen kann. Anders als das Kindergeld, der allen Eltern zusteht, handelt es sich bei dem Kinderzuschlag um eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für Eltern, die zwar arbeiten gehen, aber deren Lohn nicht oder nur knapp für den Lebensunterhalt der gesamten Familie reicht. Während für die Ermittlung des maßgeblichen Einkommens bisher die letzten sechs Monate zugrunde gelegt wurden, zählt ab 01.04.2020 bis vorerst Ende September nur noch der letzte Monat, so dass auch Eltern mit einem kurzfristig wegbrechenden Einkommen nun bezugsberechtigt sein können. Die finanzielle Hilfe umfasst auch den Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe und die Befreiung von Kitagebühren.

Außerdem können Elterngeldmonate verschoben werden, wenn die Elternzeit Corona-bedingt z.B. durch Beschäftigte im Gesundheitswesen oder in sozialen Berufen, jetzt nicht genommen werden könne.

## Soforthilfen für Unternehmen

### Leistung:

- 9.000,00 EUR für Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeiter\*innen
- 15.000,00 EUR für Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeiter\*innen

Voraussetzung ist, dass das Unternehmen vor März noch nicht in finanziellen Schwierigkeiten gesteckt hat. Stichtag ist der 11.03.2020. Nur wenn dies im Nachhinein nicht nachgewiesen werden kann, muss der Zuschuss zurückgezahlt werden. Zuständig für die Verteilung werden die einzelnen Bundesländer sein.

Für größere Unternehmen wird es außerdem Liquiditätshilfen in Form von Krediten der Staatsbank KfW und einen sog. Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), der über weitere Kredite, Garantien und auch der unmittelbaren Beteiligung des Staates an Unternehmen mit Eigenkapital versorgen soll.

## Förderprogramme der Bundesländer für Unternehmer und Selbständige

### Bund

[Datenbank des Bundeswirtschaftsministeriums mit allen Förderprogrammen, die in den einzelnen Bundesländern in der Regel in Form von Bürgschaften existieren](#)

### Berlin

[Namen, Ansprechpartner Regeln \(die in allen BL weitgehend gleich sind\) und ein Leitfaden, wie Unternehmer und Selbständige vorgehen sollen, wenn sie Hilfen beantragen](#)

### Brandenburg

[Soforthilfeprogramm des WFBB](#)

**Sachsen-Anhalt**

[Investitionsbank Sachsen-Anhalt](#)

**Mecklenburg-Vorpommern**

Hotline für Unternehmen: 0385 588 5588 (erreichbar Mo. bis Fr., 8 bis 20 Uhr)

**Schleswig-Holstein**

[Portal, das Links zu allen Einzelfragen bereithält](#)

**Schleswig-Holstein**

[Die IHK Schleswig-Holstein liefert wichtige Links zu Antworten, etwa Steuerstundungen, Kurzarbeitergeld und Förderprogrammen](#)

**Niedersachsen**

[Infoseite des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums](#)

**Nordrhein-Westfalen**

[Informationen und Ansprechpartner für Unternehmen](#)

**Bremen**

[Hilfe, Informationen und Kontakte für Unternehmen und Beschäftigte](#)

**Hamburg**

[Information für Unternehmen auf der Seite der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation](#)

**Hessen**

[Fragen und Antworten rund um wirtschaftliche Auswirkungen durch Corona](#)

**Sachsen**

[Informationen für Unternehmen](#)

**Thüringen**

[Aktuelle Informationen für Unternehmen auf Webseite der Aufbaubank](#)

**Bayern**

[Soforthilfeprogramm der Bayerischen Staatsregierung](#)

**Rheinland-Pfalz**

[Informationen für Unternehmen](#)

**Saarland**

[Informationen für die saarländische Wirtschaft](#)

**Baden-Württemberg**

[Informationen zum Soforthilfeprogramm von Baden-Württemberg](#)

---

**Joana Kammer**

**Rechtsanwältin | Fachanwältin für Arbeitsrecht**